



**Neue Anschrift:  
Steinstraße 30**

Karlstraße 14  
40210 Düsseldorf

Tel. 0211 171 18 83  
Fax 0211 175 25 27

info@le-gymnasien-nrw.de  
www.le-gymnasien-nrw.de

Sitz des Vereins: Düsseldorf  
Eingetragen beim Amtsgericht  
Düsseldorf, VR 9293

An die  
Mitglieder der  
Landeselternschaft der Gymnasien

## Wichtige Neuerungen für G9

11.07.2019

### Wirken Sie aktiv in Ihrer Schule mit und lassen Sie sich (wieder-) wählen!

Liebe Eltern,

ein aufregendes und ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende. Sicherlich freuen Sie sich gemeinsam mit Ihren Kindern auf die Zeit ohne Schulthemen.

Bevor Sie in die wohlverdienten Sommerferien entschwinden, möchten wir Sie noch auf einige Neuerungen aufmerksam machen, die für die Stufen 5 und 6 mit der Umstellung auf G9 im neuen Schuljahr auf Sie zukommen werden. Mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI) und den neuen Erlassen werden viele wichtige Entscheidungen, auch aufgrund unseres Einsatzes in dem rechtlich vorgeschrieben Anhörungsverfahren, auf die **Schulkonferenz übertragen**, an denen Sie als Eltern bzw. über Ihre **Elternvertreter mitwirken können und müssen**:

1. Für das **Schuljahr 2019/2020** kann die Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger zur Erprobung veränderter Unterrichtsorganisation beschließen, dass am **Vormittag** in der Sekundarstufe I **315 Minuten Unterricht** erteilt wird. Damit ist die 7. Stunde ohne die 60-Minuten Mittagspause möglich. Dies gilt sowohl für G9 als auch G8.
2. Alle G9-Gymnasien **können** neben den vom MSB festgelegten Kernstunden (180 für die Sek. I) optional **bis zu acht Ergänzungsstunden** in Anspruch nehmen. Die Schulleitung hat hierzu ein Konzept vorzuschlagen, über welches dann die Schulkonferenz entscheidet (§17 Absatz 4 APO-SI)
3. In G9 können bis zu zwei **Kernstunden** aus dem **Stundenkontingent der Stufen 7- 10** in das Kontingent der **Stufen 5-6 verschoben werden**. Hierüber beschließt die Schulkonferenz. So kann später der Nachmittagsunterricht in der Mittelstufe verringert werden.
4. Zur Umsetzung **besonderer schulischer Profilierungen**, z.B. im Rahmen eines bilingualen Zweiges, kann die Schulkonferenz per Beschluss ein **geringfügiges Überschreiten** des Wochenstundenrahmens (28-30) **in den Stufen 5 und 6** genehmigen.
5. Grundsätzlich müssen **alle Fächer** aus dem natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich in der **Klasse 10** (Klasse 9 bei G8) **unterrichtet werden**. Hiervon kann jedoch auf der Basis eines Konzeptes, das den Gesamtumfang der einzelnen Fächer in der Sek. I sichert, **nach Beschluss** der Schulkonferenz **abgewichen werden**.
6. G9-Gymnasien können zur **Verkürzung der Schulzeit** für leistungsstarke Schüler ab der Klasse 7 **sogenannte Profilklassen** einrichten (§21 Absatz 3 APO-SI). Für die Einrichtung erarbeitet die Schule ein pädagogisches Konzept, auf dessen Basis die Schulkonferenz über die Einrichtung solcher Profilklassen entscheidet. Die Entscheidung bedarf dann noch der Genehmigung der jeweils zuständigen Bezirksregierung.

Wir raten, den Schulpflegschaftsvorsitzenden, sich möglichst kurzfristig nach den Sommerferien mit der Schulleitung über diese Themen auszutauschen. Bitten Sie um frühzeitige Einbindung, um

Fragen, unterschiedliche Auffassungen oder Wünsche vor dem Termin der Schulkonferenzsitzungen klären zu können. Und auch die Schülerversretung sollte gleichzeitig informiert und beteiligt werden. Zu Beginn des neuen Schuljahres werden wir Sie mit Argumenten für die jeweiligen Varianten versorgen, damit Sie für die Entscheidungen gut aufgestellt sind. Nur gut informierte Eltern können die Rechte und die Verantwortung, die ihnen gegeben werden, kundig zum Wohl der gesamten Schule wahrnehmen.

Die Kernlehrpläne für die Sek. I sind seit dem 23. Juni 2019 online veröffentlicht und treten am 1. August 2019 in Kraft. Sie finden diese auf der Homepage der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule unter dem Link: <https://t1p.de/7upi>

Unsere auf den aktuellen Stand gebrachte **Broschüre „Der Start am Gymnasium“** wird Ihrer Schule in der letzten Ferienwoche zugeschickt. Nach unserer Erfahrung kann dieser Ratgeber erfolgreich dazu genutzt werden, am **ersten Klassenpflegschaftsabend den Eltern der Stufe 5** die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. vorzustellen und vielleicht auch den freiwilligen Beitrag einzusammeln. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die Eltern über unsere Leistungen und unseren Service informieren würden, - insbesondere **unser Beratungsangebot** bei Einzelproblemen **für alle Eltern Ihrer Schule** scheint leider wenig bekannt zu sein.

Zu guter Letzt möchten wir Sie dazu **motivieren, weiter aktiv in Ihrer Schule mitzuwirken oder erstmalig ein Amt in der Schule zu übernehmen**. Wir brauchen jeden vor Ort und im Verband, zum Wohle unserer Kinder und zur Wertsteigerung der vielen Zeit, die sie in der Schule verbringen. Denken Sie in den Ferien darüber nach und starten Sie mit frischem Elan!

Aber erst einmal wünschen wir Ihnen und Ihren Familien erholsame und sonnige Urlaubstage und freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen nach den Ferien!

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.

**HINWEIS:** *Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir ausschließlich die männliche Sprachform. Diese schließt alle Geschlechter gleichberechtigt mit ein.*